

Salomon Schönberg †

1879—1958

Am 12. Mai 1958 ist nach kurzem Krankenlager der langjährige ehemalige Direktor des Gerichtlich-Medizinischen Institutes der Universität Basel und Ordinarius für gerichtliche Medizin, Prof. SALOMON SCHÖNBERG, gestorben. Er hat das hohe Alter von nahezu 80 Jahren erreicht und einen Lebensabend in völliger geistiger und körperlicher Frische im Kreise seiner Familie und in enger Verbundenheit mit seinen Freunden aus den Jahrzehnten seiner Berufstätigkeit erleben dürfen. Mit seinem Tode hat ein innerlich reiches und erfülltes Leben seinen Abschluß gefunden. Seine Vaterstadt Basel hat einen um das öffentliche Geschehen hochverdienten Mann verloren.

SALOMON SCHÖNBERG wurde am 2. Mai 1879 geboren. Er besuchte die Schulen von Wien und München, ehe er 1896 mit seinen Angehörigen nach Basel zog und sich hier 1900 am humanistischen Gymnasium die Maturität erwarb. An der Basler Universität wandte er sich dem Studium der Medizin zu und wurde 1908 auf Grund einer Dissertation auf dem Gebiete der pathologischen Anatomie zum Doktor der Medizin promoviert. Daß er auch in der Folge der pathologischen Anatomie während Jahren treu blieb und sich in diesem Fache 1914 habilitierte, war weitgehend dem Einfluß seiner vorzüglichen Lehrer EDUARD KAUFMANN und ERNST HEDINGER zuzuschreiben. Von 1915—1917 arbeitete er als stellvertretender Prosektor am Krankenhaus St. Gallen, nahm dann aber nach dem Tode des damaligen Basler Gerichtsmediziners ADOLF STRECKEISEN Ende 1917 die Wahl zum Gerichtsarzt im Nebenamt und den Lehrauftrag für gerichtliche Medizin in Basel an. Schon 1918 baute er die in Basel infolge zahlreicher zusätzlicher sozialmedizinischer und stadtärztlicher Aufgaben besonders verantwortungsvolle



Stellung eines Gerichtsarztes zum Hauptamt aus; im gleichen Jahre wurde er zum a.o. Professor ernannt. Durch die Ausgestaltung seines Amtes zur hauptamtlichen Tätigkeit und durch die Errichtung eines eigenen Gerichtlich-Medizinischen Institutes im Jahre 1925 ist SCHÖNBERG zum eigentlichen Begründer der heutigen Gerichtsmedizin in Basel geworden. In der Folge hat er aus den bescheidensten Anfängen heraus den gerichtsärztlichen Dienst und den Unterricht in seinem Fach in beharrlicher Arbeit ausgestaltet. Dabei war er — von Haus aus Pathologe — als Gerichtsmediziner eigentlich Autodidakt. Leicht anpassungsfähig, gescheit und geschickt wie er war, hat er sich aber in das neue Gebiet rasch eingelebt und hat im Laufe der Jahrzehnte ein immenses Erfahrungswissen gesammelt. In nahezu 100 eigenen wissenschaftlichen Publikationen und Beiträgen seiner Schüler hat er besonders diejenigen Gebiete der Gerichtsmedizin bearbeitet, in denen er seine hervorragende pathologisch-anatomische Schulung verwerten konnte. Gleichsam als Krönung seiner wissenschaftlichen Tätigkeit gab er schließlich 1951 zusammen mit seinen Kollegen DETTLING (Bern) und SCHWARZ (Zürich) ein ausgezeichnetes Lehrbuch der gerichtlichen Medizin heraus. In diesem stammen unter anderem die Kapitel über den Tod durch gewaltsame Erstickung, die Kindestötung und die Fruchtabtreibung aus seiner Feder. Sie zeichnen sich — wie alle seine Arbeiten — durch Systematik des Aufbaues, Prägnanz des Ausdruckes und Beschränkung auf das Wesentliche aus. Auch als Gutachter und Experte ist SCHÖNBERG von außerkantonalen Behörden immer wieder gern beigezogen worden und genoß hohes Ansehen.

Seine Tätigkeit als Lehrer und Forscher wurde dadurch geehrt, daß er 1937 zum o. Professor ernannt und 1944/45 zum Dekan der Medizinischen Fakultät gewählt wurde. 1950 verlieh ihm zu seiner großen Freude die Deutsche Gesellschaft für gerichtliche Medizin die Ehrenmitgliedschaft, kurz darauf wurde er Mitglied der Internationalen Akademie für gerichtliche und soziale Medizin.

Der geistigen Beweglichkeit, den vielseitigen Interessen und der umfassenden Bildung SCHÖNBERGS würde es nicht entsprochen haben, wenn er sich ausschließlich seinem Berufe gewidmet hätte. So hat er 1924—1944 dem Großen Rat der Stadt Basel angehört und hat hier in einer sehr großen Zahl von Kommissionen mitgewirkt, die für die Universität oder die Gesundheit der Bevölkerung von besonderer Bedeutung waren. In zahlreichen weiteren Ehrenämtern hat er sich um Basel, seine geliebte Vaterstadt, in höchstem Maße verdient gemacht.

Alle diese mannigfaltigen Aufgaben hat SCHÖNBERG mit innerer Gelassenheit und Lebensweisheit in eindrücklich überzeugender, souveräner Art gemeistert.

Obgleich sein Amt als Gerichtsmediziner ihn mit den Schattenseiten des Lebens in besonders unverhüllter Weise in Berührung brachte, hat er den Glauben an das Gute nie verloren. Er blieb mit seiner vitalen Lebensfreude stets allem Schönen zugetan. Seinen Freunden war er in selten unbedingter Treue und stetiger Hilfsbereitschaft verbunden, in frohem Kreise nicht nur ein glänzender, sondern auch gern ein fröhlicher, heiterer Gesellschafter.

Nach seinem Rücktritt im Sommer 1953 verlief sein Leben ruhiger. Er hat aber auch in den letzten Jahren stets mit wachem Interesse die Weiterentwicklung der gerichtlichen Medizin in Basel verfolgt und sich erst vor kurzem noch rückhaltlos über die Gewährung der nötigen Kredite für den Neubau eines Gerichtlich-Medizinischen Institutes gefreut.

Anlässlich seines Rücktrittes schenkte SCHÖNBERG dem Gerichtlich-Medizinischen Institut seine Photographie mit einer Widmung und einigen Worten für die Zukunft. Er schließt: „Denn Stillstand ist Rückgang“. Diese Mahnung zu unermüdlichem Fortschreiten möge über seinen Tod hinaus Aufruf und Verpflichtung sein.

JÜRG IM OBERSTEG